

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 12.05.2025

Amt: Planungsamt
AZ: III.1

Vorlage Nr. 475/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses	05.06.2025
Verwaltungsausschuss	23.06.2025
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	25.06.2025

Einzelhandelskonzept für die Stadt Alfeld (Leine) Beschluss des Einzelhandelskonzepts

Das Büro "Stadt + Handel", Dortmund, überarbeitet bekanntlich das „Einzelhandelskonzept für die Stadt Alfeld (Leine)“ aus dem Jahr 2012. Das Verfahren begleitet der informelle „Arbeitskreis Einzelhandel“, bestehend aus Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz.

Am 17.04.2024 wurden dem "Arbeitskreis Einzelhandel" die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Bestandsanalyse präsentiert. Dazu zählten die folgenden wesentlichen Punkte:

- Die Kaufkraft mit 137,4 Mio. € entspricht in etwa dem Bundesdurchschnitt;
- der Strukturwandel im Einzelhandel i.V.m. den Corona-Auswirkungen, den Folgen des Angriffskrieges in der Ukraine, starken Preisveränderungen im Energiebereich und unserer Seveso-III-Problematik ist auch in Alfeld sichtbar und nachweisbar;
- die Stadt Alfeld (Leine) erfüllt bezüglich der Daseinsgrundfunktion "Einkauf/Versorgung" ihre mittelzentrale Funktion;
- das Einzugsgebiet der Stadt Alfeld (Leine) ist im Vergleich zu 2012 stabil geblieben;
- die Zentralität ist jedoch von 133 % auf 105 % abgesunken;
- die Zunahme des Online-Handels ist nachweisbar (sortimentsbezogen sehr unterschiedlich);
- die Etablierung von zentrenergänzenden Funktionen im ZVB Innenstadt/Fußgängerzone ist als gut zu bezeichnen;
- die Versorgung der Bevölkerung im Bereich "Nahversorgung" ist überdurchschnittlich gut.

Auf Basis dieser Erkenntnisse war sich der Arbeitskreis Einzelhandel einig, dass auch weiterhin -im Geiste des Einzelhandelskonzeptes 2012- die Innenstadt/der ZVB prioritär zu behandeln sei, um auch dem Leitbild der Stadt Alfeld (Leine) gerecht zu werden. Das Büro "Stadt + Handel" wurde unter dieser Prämisse beauftragt, die Leitlinien für die künftige Einzelhandelsentwicklung und das eigentliche Einzelhandelskonzept konzeptionell zu entwerfen. Das Ergebnis liegt nunmehr vor (vgl. Anlage 1).

Der Arbeitskreis Einzelhandel hat sich mit den Leitlinien, dem Zentrenkonzept, dem Nahversorgungskonzept, dem Sonderstandortkonzept, der überarbeiteten und leicht modifizierten Sortimentsliste und den Steuerungsleitsätzen intensiv auseinandergesetzt, diese diskutiert und für beschlussfähig erklärt. Es bleibt im Wesentlichen bei den bisher auch schon geltenden Zielen und Grundsätzen – vor allem der vordringlichen Absicht der Stärkung des ZVB Innenstadt. Der besondere Umgang mit unserer Altstadt geht einher mit der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Altstadt und ehemalige Wallanlagen“.

Als größte Neuerung sieht das neue Einzelhandelskonzept die Etablierung eines neuen "Nahversorgungsstandortes Im Perk" vor (vgl. S. 73 f), der gutachterlich nachgewiesen zu keiner Schwächung des ZVB Innenstadt führen darf und wird.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt das anliegende Einzelhandelskonzept für die Stadt Alfeld (Leine) nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB.“

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Einzelhandelskonzept für die Stadt Alfeld (Leine)